

Geberit

AG

Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015
	MCHF	MCHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	0,0	5,7
übrige kurzfristige Forderungen		
- Dritte	4,8	4,4
- Gruppengesellschaften	17,2	58,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	3,6
Total Umlaufvermögen	24,6	72,3
Anlagevermögen		
Darlehen an Gruppengesellschaften	300,0	300,0
Beteiligungen	996,9	920,8
Total Anlagevermögen	1 296,9	1 220,8
Total Aktiven	1 321,5	1 293,1
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
- Dritte	2,7	10,6
- Gruppengesellschaften	4,3	3,6
Total kurzfristiges Fremdkapital	7,0	14,2
Langfristig verzinsliches Fremdkapital		
Obligationenanleihen	300,0	300,0
Total langfristig verzinsliches Fremdkapital	300,0	300,0
Eigenkapital		
Aktienkapital	3,7	3,8
Gesetzliche Kapitalreserven		
- Allgemeine Reserven, Agio	0,8	0,8
- Reserven aus Kapitaleinlagen	25,7	25,7
Gesetzliche Gewinnreserven		
- Reserven für eigene Aktien bei Tochtergesellschaften	79,4	71,5
Freiwillige Gewinnreserven		
- Freie Reserven	511,3	777,1
- Bilanzgewinn	393,6	305,0
Eigene Aktien		
- gegen freie Reserven	0,0	-205,0
Total Eigenkapital	1 014,5	978,9
Total Passiven	1 321,5	1 293,1

Erfolgsrechnung

	2016	2015
	MCHF	MCHF
Ertrag		
Dividenden von Gruppengesellschaften	388,1	300,0
sonstiger Finanzertrag	6,9	7,5
übrige betriebliche Erträge	0,5	0,5
Total Ertrag	395,5	308,0
Aufwand		
Verwaltungsaufwand	3,8	3,8
Finanzaufwand	1,6	3,2
Direkte Steuern	0,3	0,1
Total Aufwand	5,7	7,1
Nettoergebnis	389,8	300,9

Anhang zum Jahresabschluss

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Für die Aktien der Geberit AG, welche von der Tochtergesellschaft Geberit Holding AG gehalten werden, werden Reserven für eigene Aktien im Eigenkapital der Geberit AG gebildet.

1.3 Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe von Obligationenanleihen entstehen, werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

1.4 Derivate

Derivative Finanzgeschäfte, welche zu Absicherungszwecken getätigt werden, werden zusammen mit dem Grundgeschäft bewertet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte werden während der Laufzeit des Kontrakts nicht bilanziert, sondern erst zum Zeitpunkt der Erfüllung.

1.5 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Geberit AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften darauf verzichtet, eine Geldflussrechnung darzustellen sowie im Anhang zusätzliche Angaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren zu machen.

2. Sonstige gesetzliche Offenlegungspflichten

2.1 Garantien, Verpfändungen zugunsten Dritter

	31.12.2016	31.12.2015
	MCHF	MCHF
Garantie Anleihe MEUR 500, 0.688%, fällig 30.03.2021	536,8	540,9
Garantie syndizierter Bankkredit, MEUR 120 (VJ: MEUR 275), fällig 10.02.2018	128,8	297,5
Garantie Kreditfazilität, fällig 19.11.2019	300,0	300,0
Garantie GRI Pensions	0,1	0,1

Der Maximalbetrag der Garantien ist auf die ausschüttbaren Reserven der Gesellschaft beschränkt.

2.2 Bedeutende Beteiligungen

	2016 Anteil in %	2016 Grundkapital	2015 Anteil in %	2015 Grundkapital
Geberit Holding AG, Rapperswil-Jona	100	TCHF 39 350	100	TCHF 39 350
Geberit Finance Ltd., Jersey ¹	0	0	76	TEUR 382
Geberit Reinsurance Ltd., Guernsey	100	TEUR 2	100	TEUR 2

¹ Die übrigen 24,0% wurden von Geberit Gesellschaften gehalten.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen einzeln bilanziert. Die indirekten Beteiligungen sind im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss in der → [Note 33](#) aufgeführt.

2.3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Geberit AG besteht per 31.12.2016 aus 37 041 427 Stammaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.

	2016	2015
Anzahl ausgegebene Aktien	Stk.	Stk.
1. Januar	37 798 427	37 798 427
Kapitalherabsetzung per Juni 2016	-757 000	0
31. Dezember	37 041 427	37 798 427

2.4 Kapitaleinlagereserven

Vom per 31.12.2016 ausgewiesenen Totalbetrag von MCHF 25,7 wurden MCHF 4,2 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen damit zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

2.5 Eigene Aktien

Eigene Aktien bei der Geberit AG oder bei Gesellschaften, an denen die Geberit AG eine Mehrheitsbeteiligung hält:

	Anzahl Namen- aktien	Höchstpreis in CHF	Durchschnitts- preis in CHF	Tiefstpreis in CHF
Stand 31. Dezember 2015	877 880			
Käufe im Rahmen des Rückkauf-Programms 2014	122 400	364.41	350.62	330.02
Vernichtung Rückkauf-Programm 2014	-757 000			
Sonstige Käufe	100 000	429.58	390.27	354.92
Verkäufe	-103 411	433.10	374.49	305.00
Stand 31. Dezember 2016	239 869			
Eigene Aktien im Besitz der Geberit AG	0			

Der Verwaltungsrat der Geberit AG hat im März 2014 die Durchführung eines Aktienrückkauf-Programms beschlossen. Das Rückkauf-Programm wurde am 29. Februar 2016 beendet. Insgesamt wurden 757 000 Namenaktien für MCHF 247.8 zurückgekauft. Die Generalversammlung vom 6. April 2016 beschloss, eine Kapitalherabsetzung im Umfang der zurückgekauften Aktien durchzuführen. Im Juni 2016 wurden deshalb 757 000 Namenaktien vernichtet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve für eigene Aktien wurde zum Anschaffungswert gebildet.

2.6 Obligationenanleihen

Geberit AG hat folgende Obligationenanleihen ausstehend:

- eine Anleihe über MCHF 150 mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Coupon von 0.05%, fällig 17.04.2019
- eine Anleihe über MCHF 150 mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Coupon von 0.3%, fällig 17.04.2023

2.7 Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Per Ende 2016 und 2015 hielten die Verwaltungsratsmitglieder die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	A. Baehny Präsident	H. Reuter Vizepräs.	R. Aalstad	F. Ehrat	T. Hübner	J. Tang-Jensen	Total
2016							
Beteiligungen Verwaltungsrat							
Aktien	56 219	7 649	0	1 776	404	2 131	68 179
Optionen	49 499	0	0	0	0	0	49 499
Stimmrechtsanteil	0,15%	< 0,1%	0,0%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,18%
	A. Baehny Präsident	R. Spoerry Vizepräs.	F. Ehrat	T. Hübner	H. Reuter	J. Tang-Jensen	Total
2015							
Beteiligungen Verwaltungsrat							
Aktien	46 969	8 479	1 251	10	7 004	1 715	65 428
Optionen	63 688	0	0	0	0	0	63 688
Stimmrechtsanteil	0,12%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,17%

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehens- und Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Verwaltungsratsmitgliedern.

Per Ende 2016 und 2015 hielten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	Verfall	Ø Ausübungspreis in CHF	C. Buhl CEO	R. Iff CFO	M. Baumüller	M. Reinhard	E. Renfordt-Sasse	K. Spachmann	R. van Triest	Total
2016										
Beteiligungen Konzernleitung										
Aktien			4 588	31 812	1 343	2 500	2 336	8 691	40	51 310
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,14%
Call-Optionen¹										
Vesting Jahr:										
Gevestet	2017-2022	242.80	1 633	0	3 046	0	1 990	7 314	0	13 983
2017	2020-2023	306.01	5 841	9 172	995	9 308	2 789	8 013	10	36 128
2018	2021-2023	330.95	5 339	6 834	687	7 011	2 477	6 140	10	28 498
2019	2022-2026	355.45	10 896	7 227	600	7 739	3 920	6 647	2 556	39 585
2020	2023-2026	361.75	6 377	3 994	325	4 331	2 006	3 706	2 556	23 295
2021	2026	361.75	6 100	3 866	277	4 206	1 909	3 628	2 546	22 532
Total Optionen			36 186	31 093	5 930	32 595	15 091	35 448	7 678	164 021
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,44%

¹ Bezugsverhältnis 1 Aktie für 1 Option

	Verfall	Ø Ausübungspreis in CHF	C. Buhl CEO	R. Iff CFO	M. Reinhard	E. Renfordt-Sasse	K. Spachmann	R. van Triest	Total
2015									
Beteiligungen Konzernleitung									
Aktien			3 480	31 300	2 000	1 665	7 462	0	45 907
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0%	0,12%
Call-Optionen¹									
Vesting Jahr:									
Gevestet	2017-2021	225.54	1 547	0	375	2 298	2 103	0	6 323
2016	2017-2022	242.80	1 709	7 558	7 567	1 483	6 541	0	24 858
2017	2020-2022	287.43	5 564	9 044	9 183	2 692	7 935	0	34 418
2018	2021-2022	315.55	5 062	6 706	6 886	2 380	6 062	0	27 096
2019	2022	349.15	4 519	3 233	3 408	1 914	2 941	0	16 015
Total Optionen			18 401	26 541	27 419	10 767	25 582	0	108 710
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0%	0,29%

¹ Bezugsverhältnis 1 Aktie für 1 Option

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehens- und Kreditverträge zwischen der Gesellschaft und den Konzernleitungsmitgliedern.

2.8 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen haben folgende Aktionäre eine Beteiligung von 3% am Aktienkapital der Geberit AG erreicht oder überschritten:

	31.12.2016	31.12.2015
Capital Group Companies, Inc., Los Angeles	4,94%	4,94%
Black Rock, New York	4,84%	5,11%

2.9 Vollzeitstellen

In der Geberit AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

3. Gewinnverwendung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorschlag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung:

Gewinnverwendung

	2016	2015
	CHF	CHF
Verfügbarer Gewinn		
Nettoergebnis	389 770 714	300 924 316
Entnahme von freien Reserven	0	10 000 000
Gewinnvortrag aus früheren Perioden	3 812 822	4 036 493
Total verfügbarer Gewinn	393 583 536	314 960 809
Zuweisung an freie Reserven	20 000 000	0
Beantragte/bezahlte Dividende	370 414 270	311 147 987
Vortrag auf neue Rechnung	3 169 266	3 812 822
Total Verwendung des verfügbaren Gewinns	393 583 536	314 960 809

Dividendenzahlungen

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 10.00 je Aktie (VJ: CHF 8.40). Die Dividendenausschüttung unterliegt der Verrechnungssteuer.

Durch Veränderungen im Eigenbestand der Geberit AG kann sich die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall passt der Verwaltungsrat an der Generalversammlung den Totalbetrag der beantragten Dividende aufgrund der effektiv ausschüttungsberechtigten Aktien an.

Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10
→ www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Geberit AG
Rapperswil-Jona

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Geberit AG – bestehend aus der → **Bilanz** zum 31. Dezember 2016 und der → **Erfolgsrechnung** für das dann endende Jahr sowie dem → **Anhang**, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

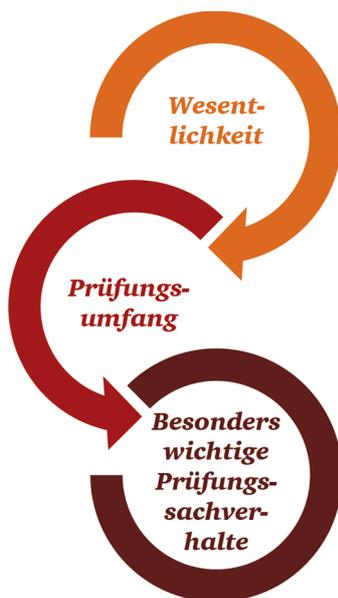
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Die Gesamtwesentlichkeit wurde basierend auf dem Ergebnis vor Steuern festgelegt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung der Beteiligungen

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen. Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Die Beteiligungen an der Geberit Holding AG und der Geberit Reinsurance Ltd. stellen mit CHF 996.9 Millionen die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte dar (75.4% der Bilanzsumme). Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaften. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die prognostizierten Ergebnisse beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere auf die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden → **2.2 (Bedeutende Beteiligungen)**.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf den Stichtag 31. Dezember 2016 die Beteiligungen auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft. Die Geschäftsleitung hat in Bezug auf die Beteiligungen der Geberit Holding AG und der Geberit Reinsurance Ltd. Wertbeeinträchtigungstests durchgeführt.

Wir haben:

- die aktuellen Resultate der jeweiligen Gesellschaften mit den entsprechenden Budgets verglichen mit dem Ziel, im Nachhinein allfällig zu optimistische Annahmen der Geldflussprognosen zu identifizieren und
- die Zukunftsaussichten aufgrund der vom Verwaltungsrat genehmigten Mehrjahresplanung plausibilisiert und mit der Geschäftsleitung besprochen.

Wir haben mittels oben genannter Prüfungshandlungen die Werthaltigkeit der Beteiligungen überprüft und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Knöpfel
Revisionsexperte

St. Gallen, 8. März 2017